

Anlage zum Antrag auf Genehmigung gem. § 4 Fischseuchenverordnung

zum Antrag von	am (Datum)
----------------	------------

Maßnahmen zur Verhinderung der Seuchenverschleppung

Aquakulturbetrieb / Betriebsstätte

Betriebsnummer

(Falls nicht vorhanden, bitte beim Amt für Landwirtschaft und Forsten Traunstein beantragen)

1. Zukauf

- ohne Einschränkungen
- nur regional
- nur mit Tiergesundheitsbescheinigung
- nur aus zugelassenen Schutzgebieten

Bemerkungen

2. Abwasserbehandlung

- ja
- nein

Art der Abwasserbehandlung bzw. Aufbereitung

Bereiche mit Anschluss an die Kanalisation

- Verarbeitungsbetrieb
- Hälterung
- Brutanlage
- Sonstige

3. Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen

Systematische Reinigung und Desinfektion von

- | | | |
|----------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Gerätschaften | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Transportmitteln | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |
| Produktionseinheiten | <input type="checkbox"/> ja | <input type="checkbox"/> nein |

4. Regelmäßige Untersuchungen / tierärztliche Gesundheitsüberwachung

Betreuungstierarzt

Bisherige (regelmäßige) Untersuchungen

Art und Häufigkeit der durchgeführten Untersuchungen

5. Bauliche Schutzvorkehrungen (z. B. geschlossene Gebäude, Abdeckungen, Zäune etc.)

ja

nein

Wenn ja, welche?

6. Aufzeichnungen über Zugänge, Abgänge, Untersuchungen, erhöhte Sterblichkeit *)

ja

nein

7. Sonstige Maßnahmen

*) Vorgaben gemäß § 8 Fischseuchenverordnung verpflichtend für genehmigungspflichtige Betriebe